

## 01. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen LivingRec Events & Studio Rohner mit Sitz in Konolfingen BE (im nachstehenden LivingRec genannt) und dessen Kunden über die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden können nicht geltend gemacht werden sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

## 02. UMFANG UND AUSFÜHRUNG DER LEISTUNGEN

Gegenstand des Vertrages ist die auf der Grundlage der Auftragsbestätigung vereinbarte Leistung.

## 03. MATERIALAUSGABE / TRANSPORT

Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich die Mietpreise ab unserem Lager in Konolfingen BE.

Wird das Material durch LivingRec transportiert, muss der Veranstaltungsort mit Auto / Lieferwagen zugänglich sein. Allfälliger Mehraufwand kann in Rechnung gestellt werden.

## 04. MATERIALRÜCKGABE

Das Material muss in unbeschädigtem und sauberem Zustand zurückgegeben werden. Allfällige Reinigungs- und Reparaturarbeiten verrechnen wir nach effektivem Aufwand. Stark beschädigte oder fehlende Mietwaren verrechnen wir zum Neupreis.

## 05. VERSICHERUNG

Die Mietwaren sind nicht versichert. Der Mieter haftet vollumfänglich für alle Schäden, die durch Witterung, Drittpersonen, Nichteinhalten der Netznormen, Diebstahl usw. verursacht werden. LivingRec weist jede Art von Haftung für Schäden und Störungen zurück, welche auf defekte Mietwaren zurückzuführen sind.

## 06. INFRASTRUKTUR

Für die Infrastruktur (Stromanschluss, Witterungsschutz, Bühne, etc.) sorgt der Kunde. Allfälliger Mehraufwand kann verrechnet werden.

## 07. BEWILLIGUNGEN

Jegliche benötigte Bewilligungen wie SUISA Gebühren und andere Lizenzgebühren werden vom Kunden auf eigene Rechnung organisiert.

## 08. DIENSTLEISTUNGEN

LivingRec garantiert die vereinbarten Leistungen mit fachgerechter Sorgfalt zu erbringen. Die geschuldete Leistung bemisst sich nicht an einem im Voraus festgelegten Arbeitsergebnis.

## 08. ZAHLUNG

Falls nichts anderes explizit zwischen dem Kunden und LivingRec vereinbart erfolgt nach Ende der Dienstleistung oder Miete die Zahlung per Rechnung. Rechnung 30 Tage netto. Es kann kein Skonto geltend gemacht werden.

## 09. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Die Parteien können jederzeit schriftliche Änderungen der vereinbarten Leistungen beantragen. Sind Auswirkungen auf Kosten oder Termine zu erwarten, sind die Leistungsänderungen dem Kunden zu offerieren. Die Offerte umfasst alle wesentlichen Konsequenzen auf das Gesamtprojekt.

## 10. RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG

Tritt der Kunde nach der Auftragsbestätigung ganz oder teilweise vom Vertrag zurück, so haftet er für die vertraglich in der Auftragsbestätigung festgelegte Summe und allfällig bereits getätigte Aufwendungen von LivingRec wie folgt:

Annulation bis 4 Kalenderwochen vor Auslieferung	25% der Auftragssumme ohne Transporte
Annulation bis 1 Kalenderwoche vor Auslieferung	50% der Auftragssumme ohne Transporte
Annulation weniger als 1 Kalenderwoche vor Auslieferung	100% der Auftragssumme ohne Transporte

Bereits geleistete Dienstleistungen wie Planungen etc., wie auch Personalaufwand, Hotelbuchungen etc. werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 11. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Ort ist Bern.